

Antrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Geldwäsche und Terrorfinanzierung in Deutschland wirksam bekämpfen – Financial Intelligence Unit befähigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Eindämmung von Geldwäsche ist ein zentrales Element im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus. Effektive staatliche Strukturen im Bereich der Geldwäschebekämpfung sind daher unverzichtbar für die innere Sicherheit, die Austrocknung der Schattenwirtschaft und die Eindämmung von Finanzkriminalität einschließlich schwerer Steuerhinterziehung.

Deutschland hat mit dem am 26.06.2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ (Financial Intelligence Unit – FIU) die Strukturen der Geldwäschebekämpfung neu geordnet und die zuvor arbeitsteilig bei Landeskriminalämtern (LKAs) und Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelte FIU in die Generalzolldirektion im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) verlagert. Die FIU fungiert als Zentralstelle für die Entgegennahme und Analyse u. a. von Geldwäscheverdachtsmeldungen seitens Verpflichteter oder Aufsichtsbehörden nach den §§ 43, 44 des Geldwäschegesetzes (GwG) und Mitteilungen der Finanzbehörden nach § 31b der Abgabenordnung (AO), die anschließend an die zuständigen (Strafverfolgungs-)Behörden weiterzuleiten sind (§§ 30, 32 GwG).

Allerdings kommt es derzeit zu erheblichen Verzögerungen („Rückstau“) bei der Bearbeitung von eingehenden Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die FIU. Bereits zum 30.11.2017 waren dort nach Angaben des BMF 24 139 – oder 83 % der seit Start der FIU-neu eingegangenen – Meldungen unbearbeitet (Antwort der Bundesregierung vom 11.12.2017 auf eine Schriftliche Frage des Abgeordneten Fabio De Masi). Ende Februar 2018 wurde ein zwischenzeitlicher Höchststand von über 32 000 unbearbeiteten Geldwäscheverdachtsmeldungen erreicht. Zum 31.03.2018 betrug die Anzahl der unbearbeiteten Verdachtsmeldungen immer noch 29 173 (Antwort der Bundesregierung vom 19.04.2018 auf eine Schriftliche Frage des Abgeordneten Fabio De Masi).

Im Fachgespräch des Finanzausschusses des Bundestages am 21.03.2018 zur „Aktuellen Situation bei der FIU (Financial Intelligence Unit)“ führten Sachverständige

diese Entwicklung unter anderem auf einen im Vergleich zu BKA und LKAs verringerten Personalstock – bei gleichzeitig durch die Gesetzgebung initiierten zunehmenden Verdachtsmeldungen – sowie umfangreiche Probleme bei der Einführung der IT-Infrastruktur der neuen FIU zurück (vgl. exemplarisch auch www.tagesschau.de/inland/zoll-121.html).

Überdies schilderten mehrere Sachverständige die Auswirkungen der Verzögerungen für die polizeiliche Praxis. Demnach erschwert die verspätete Weiterleitung von Verdachtsmeldungen Ermittlungen wegen Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung. Von Finanzinstituten temporär eingefrorene Gelder mutmaßlich krimineller Herkunft können nach Ablauf von Anhaltefristen ohne ermittlungstechnische Kontrolle (ins Ausland) abfließen und einer Sicherung bzw. Vermögensabschöpfung (in Deutschland) dauerhaft entzogen werden. Zudem wirken sich die verminderte Personalausstattung, fehlende kriminalistische und analytische Expertise sowie eingeschränkte Zugriffsrechte auf relevante polizeiliche Datenbanken in großem Ausmaß negativ auf die Qualität der Erstbewertung der von der FIU an LKAs und Staatsanwaltschaften weitergeleiteten Verdachtsmeldungen sowie die Motivation der Beschäftigten beim Zoll aus.

Eine effektive Geldwäschebekämpfung im Einklang mit den Anforderungen der OECD, dem EU-Recht und der nationalen Gesetzgebung ist derzeit nicht gewährleistet. Die Bundesregierung setzt die Bundesrepublik Deutschland damit auch sowohl dem Risiko eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens wie auch erheblichen Sicherheitsrisiken einschließlich der Finanzierung terroristischer Aktivitäten aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass
 - a) ein reibungsloser Ablauf der Bearbeitung und Weiterleitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen gewährleistet ist und Geldwäscheverdachtsmeldungen mithilfe einer frühzeitigen Einbeziehung der Landeskriminalämter unter Berücksichtigung aller relevanten polizeilichen, kriminalistischen und weiteren Erkenntnisse innerhalb der vorgesehenen Fristen sach- und fachgerecht geprüft bzw. erstbewertet und erforderlichenfalls an zuständige Ermittlungsstellen weitergeleitet werden;
 - b) der derzeitige Rückstau bei der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen unter Einhaltung erforderlicher Analysestandards unverzüglich abgebaut wird;
 - c) ausreichendes und für die Geldwäschebekämpfung qualifiziertes Personal eingesetzt wird und für dessen Rekrutierung einschließlich der hierfür notwendigen höheren Besoldung und Einstufung die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden;
2. den Finanzausschuss sowie den Innenausschuss des Bundestages laufend über den Fortschritt der getroffenen Maßnahmen zu unterrichten;
3. zeitnah eine Reform des Rechtsrahmens der Geldwäschebekämpfung einzuleiten, um sicherzustellen, dass Deutschland seinen unionsrechtlichen Verpflichtungen aus der Vierten Anti-Geldwäsche-Richtlinie vollumfänglich nachkommt und eine effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland gesichert ist.

Berlin, den 6. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion